

18. I. 1917

Neue Verbandserpressungen an Griechenland.

Die Schüher der politischen Verbrecher.

Noch können uns die Klagen im Ohr, welche die griechische Regierung in ihrer Antwortnote an Wilson über die beispiellosen, dem kleinen am Frieden hängenden Volke von der Entente zugefügten Bedrängnisse und Gewaltakte erhob, und schon trifft uns die Kunde von neuen Erpressungen der Verbandsmächte an dem wehrlosen Lande. Sie geben sich mit der Annahme ihres schamlosen Ultimatums vom 31. v. M. durch die griechische Regierung nicht zufrieden und fordern jetzt, daß die von ihnen erpreßte Ueberwachung aller Maßnahmen der griechischen Regierung durch Verbandsdelegierte völlig unbeschränkt und ungehindert vor sich gehen könne, daß alle verhafteten politischen Verbrecher bedingungslos freigelassen werden und daß überhaupt alle Forderungen der Erpressungsnote vom 31. v. M. unter Mißachtung aller griechischen Gegenvorstellungen restlos erfüllt werden, wibrigensfalls die Hungerblockade gegen die Bevölkerung des Landes erbarmungslos aufrecht erhalten bleibe. So behandeln die Mächte, die sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit der Welt als die Beschüher der kleinen Völker und Verteidiger ihrer Freiheit vorstellen, ein kleines wehrloses Land, bloß aus Rache dafür, weil es das Blut seiner Söhne nicht für fremde Interessen vergießen will!

Welches Geschrei wurde im Juli 1914 und noch lange nachher erhoben wegen der Forderungen, die Oesterreich-Ungarn in seiner Note an Serbien erhob! Damals entrüstete sich die Moral der Regierungen von Petersburg, London und Paris in gleicher Weise, weil angeblich Serbiens Souveränität durch uns verletzt worden sei. Rußland drohte und mobilisierte gegen unsere „Unverschämtheit“. Asquith-Grey forderten ein „Schiedsgericht“, auf dem sich Oesterreich-Ungarn für seinen Frevel zu verantworten gehabt hätte. Und doch hatten wir nichts weiter verlangt als eine ausreichende Kontrolle über das gerichtliche Verfahren gegen die geistigen Urheber der Mordtat von Sarajevo. Man hatte von Belgrad aus den Süden unserer Monarchie in Brand zu stecken versucht und die Ermordung unseres Thronfolgers angestiftet. Hohe Militärs und Beamte Serbiens, Belgrader höchste Hofkreise waren an den Vorbereitungen des Verbrechens beteiligt. Von einem so gearteten Lande ließ sich einige Gewähr für die Bestrafung der Verbrecher und Sühne der Mordtat nicht ohne Nachhilfe durch eine entsprechende Ueberwachung des Verfahrens erwarten. Und doch schrien die Vierverbandsheuchler, weil wir dieses Selbstverständliche verlangten, Beten und Mordio und entfesselten, als wir uns dadurch nicht einschüchtern ließen in der Wahrnehmung unserer Rechte, das fürchterlichste Blutvergießen aller Zeiten — zum Schutze der politischen Verbrecher im serbischen Mörderstaate! Und zahllose Male während des Krieges standen die englischen Staatsmänner auf und beschuldigten, ohne an der Heuchelei zu ersticken, Oesterreich-Ungarn der Schuld am Ausbruch des von ihnen seit Jahren vorbereiteten Krieges, weil es das vorgeschlagene Schiedsgericht — zwischen Verbrechern und meuchlerisch Angefallenen! ein Schiedsgericht! — abgelehnt habe!

Wo bleibt jetzt die Sorge um die Souveränität Griechenlands? Wo die Schiedsgerichtsidee? Was hat Griechenland den Briten und Franzosen und ihren Freunden getan? Hat es politische Ver-

schwörungen gegen sie angezettelt? Hat es ihre Kronprinzen oder Staatsmänner zu ermorden getrachtet? Das Umgekehrte ist der Fall. Das Land hatte nichts im Sinn, als den Krieg von seinen Grenzen fernzuhalten. Und gerade dafür wurde es von den Souveränitätsschütern mit Truppenlandungen, Flottenraub, Aufruhranzettelung, Hungerblockade und schamlosester Mißachtung aller seiner Souveränitätsrechte überfallen und gezüchtigt. Und nun fordert der Vierverband nicht etwa, wie seinerzeit wir von Serbien Ueberwachung eines Gerichtsverfahrens — die griechische Justiz steht ja turmhoch über den Justizgebräuchen in den Verbandsländern —, sondern ungehinderte Kontrolle über alle Regierungsmaßnahmen, insbesondere militärischer Art, und die bedingungslose Freilassung der verhafteten politischen Verbrecher! Besonders um die Straflosigkeit und völlige Bewegungsfreiheit der politischen Verbrecher sind ja die Werkzeuge der brito-französischen Diplomatie in Athen! Eigentlich sind sich die Herrschaften in den zweiundeinhalb Kriegsjahren völlig treu geblieben. So wie sie im Sommer 1914 sich als Schutzmächte überführter politischer Verbrecher, die den Sarajevoer Doppelmord auf dem Gewissen hatten, benahmen und zu deren Rückendeckung Europa in Brand steckten, genau so üben sie jetzt in Griechenland ihren Schutzberuf zugunsten von Häftlingen aus.

Nicht ein Verband von „Beschühern der kleinen Völker“, sondern ein Verband von Beschühern der politischen Verbrecher aller Länder ist es, mit dem der Vierbund der Mittelmächte Krieg zu führen gezwungen ist. Nach den Schandnoten an Griechenland soll es britische Heuchelei noch einmal versuchen, uns unser Ultimatum an die serbischen Mordverschwörer zum Vorwurf zu machen!

Die neue Note.

Paris, 17. Jänner. (Gavas.)

Die Gesandten der Entente haben am 13. Jänner eine neue Note an die griechische Regierung gerichtet, worin es heißt:

Die Gesandten der Alliierten haben ihren Regierungen die griechische Note vom 28. Dezember 1916/10. Jänner 1917 übermittelt und den Auftrag empfangen, die griechische Regierung wissen zu lassen, daß die alliierten Regierungen zwar Kenntnis nehmen von ihrer Zustimmung zu den durch die Note vom 6. Jänner geforderten militärischen Maßnahmen, daß sie aber diese Antwort auf einzelne Forderungen der Note vom 31. Dezember nicht annehmen könnten vor Klarstellung über folgende Punkte:

1. Trotz der durch die Alliierten eingegangenen Verpflichtungen, die Kontrolle so wenig lästig als möglich zu gestalten, könnten die Alliierten keine Einschränkung seitens der griechischen Regierung zulassen, die ihre Wirksamkeit in Frage stellen könnte;

2. die Alliierten bestehen auf der sofortigen bedingungslosen Ausführung des Versprechens der Freilassung der aus politischen Gründen in Haft genommenen Personen;

3. die Alliierten können sich infolge des speziellen Charakters der durch § 3 der Note vom 31. Dezember vorgesehenen Untersuchung nicht darauf festlegen lassen, daß die infolge dieser Untersuchung zu bewilligenden Entschädigungen nach den Bestimmungen der griechischen Erklärung festgesetzt werden. Die Blockade würde erst aufgehoben werden können nach genauer, formeller Annahme dessen, was vorgehe, ebenso nach Annahme aller Forderungen der Alliierten

und Erfüllung der in der Note vom 28. Dezember 1916/10. Jänner 1917 angezeigten Bedingungen.“

Die griechische Regierung antwortete, sie habe nicht die Absicht, Einschränkungen bei der Annahme der von den Alliierten festgesetzten Forderungen vorzunehmen; sie stimme auch den durch Nr. 1 und 3 der Note dargelegten Einzelheiten zu. Sie nehme ferner ebenfalls den Inhalt der Nr. 2 über die Freilassung der politischen Gefangenen an und nehme Kenntnis von den Erklärungen der Alliierten über die Aufhebung der Blockade.